



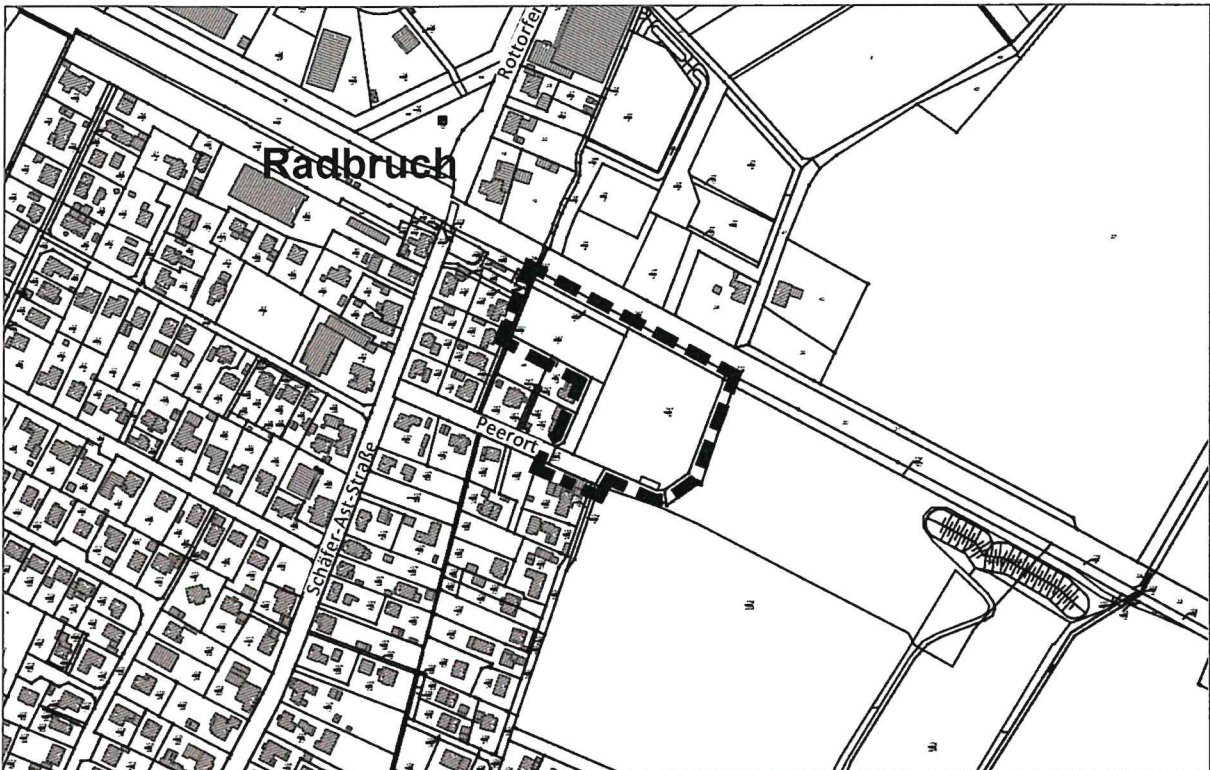
# Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

## BEKANTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 9 „Peerort - Ost“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Peerort - Ost“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 15.12.2025 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch den Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Übersichtsplan, genordet

Ziel des Bebauungsplans ist es nordöstlich der Straße „Peerort“ in Radbruch eine vorrangig wohnbauliche Entwicklung zu ermöglichen und einen Standort für den Schützensport bauleitplanerisch vorzubereiten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Kurzbegründung und Anlagen ist in der Zeit

**vom 23.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026**

im Internet unter <https://www.radbruch.de/bebauungsplaene/> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen

im **Gemeindebüro der Gemeinde Radbruch**, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch – während der Dienststunden (Donnerstag: 09:00 bis 12 Uhr) sowie ergänzend

im **Rathaus der Samtgemeinde Bardowick**, Fachbereich Bauen, Umwelt & Verkehr, Schulstraße 12, 21357 Bardowick zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag: 08:00 bis 12 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind möglichst elektronisch an die E-Mailadresse [gemeinde@radbruch.de](mailto:gemeinde@radbruch.de) zu übermitteln. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindebüro der Gemeinde Radbruch oder im Rathaus der Samtgemeinde Bardowick zu den o.g. Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Radbruch, den.16.12.2025.

Ausgehängt am: 16.12.2025.

  
.....  
Bürgermeister

Abgenommen am: .....